

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2011 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Konzernunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2011 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2011 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufichtsrat identisch.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2011 fünf Präsenz- sowie 31 telefonische Sitzungen statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in einem Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen mit einer Vorlage des Vorstands befasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2011 unter anderem die nachfolgenden Themen behandelt:

- Beratung über die vom Vorstand erstatteten Berichte über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft
- Berichterstattung und Beratung über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 im Beisein der Wirtschaftsprüfer
- Beteiligungsangelegenheiten und die Liquiditätsplanung der Gesellschaft
- Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte
- Erwerb eigener Aktien
- Entsprechenserklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

- Beauftragung des Abschlussprüfers
- Berichterstattung über den Verlauf des Jahresabschlussprozesses durch den Vorstand
- Vorstandsbestellung
- Abberufung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund

Deutscher Corporate Governance Kodex

Über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat am 16.05.2011 Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen erneut abgelehnt.

Weiterhin halten wir die Empfehlungen des DCGK auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Auch wenn viele Empfehlungen sinnvoll erscheinen und vom Aufsichtsrat auf freiwilliger Basis angewendet werden, können andere Empfehlungen (z. B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit der Aufsichtsrat nicht fortlaufend die Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen verfolgen und überprüfen muss, hat er sich formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Prüfung des Jahresabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 31. August 2011 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2011 aufgestellte Jahresabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, einschließlich der jeweiligen Anhänge und Lageberichte für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und den Konzern. Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben zu keinen Einwendungen geführt, weshalb jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen standen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor bzw. in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2012, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 geprüft wurde, zur Verfügung. An der Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 30. April 2012 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahresabschlusses und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2011 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernanhang und Konzernlagebericht im Beisein der Wirtschaftsprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2011 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 30. April 2012 den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 13.210.901,52 Euro vollständig in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 263 Abs. 3 A. III Nr. 4 HGB einzustellen. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Bilanzsitzung geprüft und sich diesem angeschlossen. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung ebenfalls vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 13.210.901,52 Euro vollständig in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 263 Abs. 3 A. III Nr. 4 HGB einzustellen.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011

Im Geschäftsjahr 2011 gehörten dem Aufsichtsrat, unverändert zum Vorjahr, ununterbrochen die Herren Dipl.-Kfm. Philip Hornig, Dr. Burkhard Schäfer und Wilhelm K. Thomas Zours an.

Veränderungen im Vorstand

Im Oktober 2010 ist Herr Jens Jüttner vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. Mai 2011 zum weiteren Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bestellt worden.

Am 25. Februar 2011 hat der Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung Herrn Rolf Birkert zum Vorstandsmitglied bestellt.

Am 2. März 2011 hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied Jörg Janich aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand abberufen. Herr Janich hat im Geschäftsjahr 2011 eine Klage auf Auszahlung seiner Bezüge für die Restlaufzeit seines Dienstvertrages über 467.500,-- Euro eingereicht, gegen die sich die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, verteidigt. Nach einem ersten Gerichtstermin vor dem Landgericht Heidelberg am 30. August 2011 wurde zwischen den Parteien die Durchführung eines

Mediationsverfahrens vereinbart. Das Mediationsverfahren wurde durchgeführt und konnte leider nicht durch eine Vereinbarung beendet werden. So wird im Jahr 2012 das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen werden. Eine Rückstellung für die von Herrn Janich geltend gemachten Ansprüche wurde im Jahresabschluss 2011 nicht gebildet, da nach unserer Auffassung solche nicht bestehen, wohingegen die Gesellschaft erhebliche Ansprüche gegen Herrn Janich besitzt und geltend machen wird.

Unternehmensstrategie

Die letzten Jahre waren sowohl für unsere Gesellschaft als auch in Weltwirtschaft und Politik sehr ereignisreich und mittelfristig sind weitere erhebliche Herausforderungen in Sicht.

Noch vor wenigen Jahren waren SoFFin, EFSF, ESM und Maßnahmen wie Anleihekäufe durch die EZB, Rettungspakete für europäische Staaten, unbegrenzte Liquidität für 1% Zins p.a. für Banken etc. nicht existent.

Deutschland soll allein durch EFSF und den geplanten europäischen Rettungsschirm ESM mit rund 401 Milliarden (!!!) Euro für Staatsschulden anderer Länder haften.

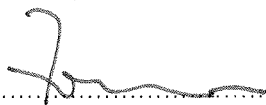
Ein Bündnis aus Parteien und Nicht-Regierungsorganisationen hat gegen den europäischen Rettungsschirm eine Verfassungsbeschwerde angekündigt.

Wir haben uns deshalb auch z.B. mit Investitionsmöglichkeiten außerhalb der Euro-Zone und in gesunde Volkswirtschaften mit Bevölkerungswachstum beschäftigt.

Diversifikation im Portfolio durch Anlage in gesunde Unternehmen verschiedener Branchen mit Sitz in verschiedenen Ländern, in Immobilien, Agrarland, in Rohstoffe oder Emerging Market-Anleihen und –Aktien schützt am besten vor irrationalen Entscheidungen der Politik (z.B. Atomkraftmoratorium), Inflations- oder Deflationsszenarien und einem weiteren Verfall der europäischen Rechtskultur (zwangsweise Enteignung bei Griechenland-Anleihen für Privatanleger unter dem Titel „Voluntary Exchange of Privately Held Greek Government Bonds“, einer Kompensation der „freiwillig“ teilnehmenden Banken durch 3-Jahresgeld zu 1 % Zins p. a. und völliger Verschonung aller übrigen Gläubiger wie EZB, IWF, etc.).

Der Aufsichtsrat dankt den neuen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2011.

Heidelberg, 30. April 2012



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Wilhelm K. Thomas Zours